

Unterbringung geflüchteter Menschen in Kerpen

Stadtrat beschließt Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes im Stadtgebiet

Kerpen, 20.03.2024

Der Stadtrat hat in seiner gestrigen Sitzung auf Empfehlung von Bürgermeister Dieter Spürck einstimmig beschlossen, im Bereich der Humboldtstraße im Stadtteil Kerpen eine zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für geflüchtete Personen mit einer maximalen Belegkapazität von bis zu 700 Personen einzurichten. Weiterhin hat er den Bürgermeister beauftragt, die dazu erforderlichen Verträge mit der Bezirksregierung Köln auszuhandeln. Der gewählte Standort an der Humboldtstraße ist das Ergebnis einer intensiven Standortsuche unter Betrachtung aller in Frage kommenden eigenen oder möglicherweise zu erwerbenden Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern verfolgte die Beratungen und die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt. Aus ihren Reihen wurde eine Reihe von Fragen gestellt, die Bürgermeister Dieter Spürck im Verlauf der Beratungen weitestgehend beantworten konnte.

Grundlage für die Vorbereitung dieses Stadtratsbeschlusses war das oberste Ziel des Bürgermeisters, die Inanspruchnahme von Turn-, Mehrzweck- und Veranstaltungshallen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu vermeiden, so dass die Hallen weiterhin für Schul-, Vereins- und kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen. Die Errichtung einer ZUE auf Kerpener Stadtgebiet bietet darüber hinaus eine Reihe weiterer Vorteile für die Kolpingstadt Kerpen. So wird es dadurch in absehbarer Zeit voraussichtlich zu keinen Unterbringungsengpässen und damit auch nicht zu Hallenbelegungen kommen. Die in der ZUE untergebrachten Personen werden zu 100% auf die der Kolpingstadt Kerpen zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber angerechnet. Das Land NRW übernimmt alle Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung entstehen. Insbesondere trägt es für die Dauer des Betriebes der Einrichtung alle Kosten für die bauliche Unterhaltung und die Betreuung der Menschen. Dadurch spart die Kolpingstadt Kerpen Bau-, Material-, Sach- und Personalkosten in Höhe von mindestens 10 bis 12 Millionen Euro ein, da in Zukunft durch die Einrichtung einer ZUE des Landes eigene Unterbringungsmöglichkeiten nicht mehr in dem Ausmaß neu bereitgestellt werden müssten, wie es bei einer rein kommunalen Unterbringung von geflüchteten Menschen in Kerpen der Fall wäre.